

Betreff: Beitragspflicht für Ärztinnen und Ärzte im Ruhestand – Bitte um erneute Beratung und Rücknahme

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben wende ich mich an Sie als gewählte Delegierte der Bayerischen Ärzteschaft wegen der gravierenden Probleme im Zusammenhang mit der im Oktober 2024 beschlossenen Änderung der Beitragsordnung, die erstmals auch Renteneinkünfte von Ruheständlerinnen und Ruheständern zur Bemessung der Kammerbeiträge heranzieht.

1. Unzutreffende Informationen vor der Abstimmung

Vor der Beschlussfassung wurde mehrfach behauptet, die Beitragspflicht für Ruheständler sei „gelebte Realität“ in anderen Landesärztekammern. Tatsächlich erhebt die Mehrheit der Kammern keine Beiträge oder allenfalls geringe Pauschalbeträge, die meist mit Vollendung des 70. Lebensjahres enden. Nirgendwo sonst werden Versorgungsbezüge wie Erwerbseinkommen behandelt. Zudem besteht in mehreren Kammern nur eine Pflichtmitgliedschaft während einer ärztlichen Berufstätigkeit.

2. Rechtlich problematische Abstimmungsmodalitäten

Mehrere Sachverhalte (Beitragsatzserhöhung und neue Beitragspflicht für Ruheständler) wurden in einer einzigen Abstimmung zusammengefasst – ein Vorgehen, das nach allgemeinem Vereins- und Verwaltungsrecht nicht zulässig ist. Zudem wurde die konkrete Finanzsituation der Kammer erst im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt. Damit war es für Sie als Delegierte unmöglich, die Notwendigkeit der Einbeziehung von Ruhegeldern und der Beitragserhöhung angemessen zu prüfen. Wurde Ihnen in diesem Zusammenhang überhaupt eine belastbare Kostenabschätzung für die geplanten Modernisierungsmaßnahmen vorgelegt?

3. Fehlende Rechtsgrundlage und Doppelbelastung

Renten beruhen auf Einkommen, für das bereits Kammerbeiträge gezahlt wurden. Ihre erneute Veranlagung stellt eine Doppelbelastung dar. Zudem fehlt eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. Rentenbezüge werden rechtlich als Vermögen betrachtet, sodass ein Eingriff in die Eigentumsgarantie gemäß Art. 14 GG rechtlich höchst angreifbar ist.

4. Kein praktischer Nutzen für Ruheständler

Ruheständler haben nach Aufgabe ihrer Berufstätigkeit von den Leistungen der Kammer keinen unmittelbaren Nutzen mehr. Eine Gleichbehandlung mit aktiv Berufstätigen bei der Beitragserhebung verstößt gegen fundamentale Prinzipien wie den Gleichheitsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip.

5. Unzulässige Gleichbehandlung von ärztlicher Tätigkeit im Ruhestand und Versorgungsbezügen

Bis 2024 wurde Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit im Ruhestand nicht belastet – eine differenzierte Regelung wäre hier notwendig gewesen. Die gleichzeitige Einbeziehung der Versorgungsbezüge ist jedoch unverhältnismäßig.

6. Bundesweit einmalige Belastung und absehbare Klagewelle

Bayern ist derzeit das einzige Bundesland, das Renteneinkünfte in dieser Form heranzieht. Schon jetzt sind rund 60 Klagen, mehrere Normenkontrollverfahren und sogar Verfassungsbeschwerden anhängig. Fachjuristen schätzen die Erfolgsaussichten der Kammer vor Gericht als äußerst gering ein. Besonders problematisch ist die Gefahr, dass bestandskräftige Bescheide trotz Rechtswidrigkeit nicht mehr rückwirkend aufgehoben werden. Die dadurch entstehenden Prozesskosten belasten die Kammer zusätzlich und sind gegenüber den Mitgliedern nicht vertretbar.

7. Fehlende Transparenz und eingeschränkte Kommunikation

Delegierte sind für die Mitglieder kaum erreichbar, da die Kammer die Kontaktdaten nicht weitergibt. Das erschwert den demokratischen Austausch erheblich. Zudem haben viele Kreisverbände Schreiben zu diesem Thema nicht an ihre Delegierten weitergeleitet.

Mein Appell an Sie:

Bitte setzen Sie sich in Ihren Bezirksversammlungen und auf dem nächsten Bayerischen Ärztetag in Bad Kissingen nachdrücklich dafür ein, die Beitragspflicht aus Renteneinkünften rückwirkend zum 01.01.2025 ersatzlos zurückzunehmen und bereits eingezogene Beiträge zu erstatten. Dies wäre nicht nur ein Gebot der Fairness und Generationengerechtigkeit, sondern würde auch erhebliche Prozesskosten vermeiden und die Glaubwürdigkeit unserer Kammer stärken.

Ich bitte Sie außerdem ausdrücklich, dieses Schreiben an weitere Delegierte Ihres Kreis- und Bezirksverbands weiterzuleiten, um eine breite und transparente Diskussion zu ermöglichen. Damit würden Sie ein wichtiges Signal für Fairness, Transparenz und die Geschlossenheit unserer ärztlichen Selbstverwaltung setzen.

Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen herzlich.

Mit kollegialen Grüßen